

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1036/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sicherstellung von Carsharing-Stellplätzen am Hauptbahnhof; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Welche Optionen kann die Verwaltung anbieten?

Es ist korrekt, dass im Rahmen der „Vertiefenden Planerischen Untersuchung für einen Fernbushalt im Bereich Schillerstraße“ (DS 0449/20) auch die Einordnung von Car-Sharing-Stellplätzen mit betrachtet wurde. Allerdings enthielt die damals beschlossene Vorzugsvariante lediglich optionale Stellplatzmöglichkeiten, die zudem außerhalb des Promenadendecks angeordnet waren. Bereits in dieser Drucksache wurde darauf hingewiesen, dass alle untersuchten Standorte erhebliche Probleme aufweisen, die in Abhängigkeit der konkreten Standorte erhebliche Sicherheitsprobleme bzw. durch die Notwendigkeit der Einordnung von Ladesäulen und deren Anschluss sehr wahrscheinlich zu Baumfällungen führen würden. Zudem wurden die Standorte im Bereich Spielbergtor durch den Betreiber Teilauto als nicht ausreichend attraktiv eingeschätzt. In den weiteren Planungen wurden diese Standorte deshalb nicht weiter verfolgt.

Mögliche kurzfristige Optionen der zu verlagernden Car-Sharing Stellplätze im Bereich des künftigen Atlantik Hotels bestehen in der Umnutzung bestehender öffentlicher Anwohner Kfz-Stellplätze im Bereich Schmidtstedter Straße bzw. auf Flächen der Taxistandplätze im Bereich Kurt-Schumacher-Straße. Beide Flächen unterliegen einem Prüfbedarf und müssten im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens als Sondernutzung für stationsbasiertes Car-Sharing erlaubt werden. Dazu liegen die rechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich vor. Die Verwaltung wird notwendige Abstimmungen auch mit dem vermeintlichen Betreiber dazu führen.

Aus der Sicht der Verwaltung werden Stellplätze im Bereich der Schmidtstedter Straße präferiert, die auch im Ergebnis der Umfeldplanung dort eingeordnet werden sollen.

Auf Grund der geplanten Umbaumaßnahmen können diese Stellplätze aber

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

auch nur temporär eingerichtet werden. Ebenso wird es nur schwer möglich sein, die heute bestehende Stellplatzanzahl auf dem privaten Parkplatz im unmittelbaren Umfeld abzudecken. Das betrifft insbesondere die Stellplätze für Transporter.

Parallel zu diesen Aktivitäten kann teilAuto auch selbst Kontakte zu privaten Flächeneigentümern, explizit der DB AG, suchen, um den Stellplatzbedarf zu decken. Insbesondere die Parkplatzflächen in der östlichen Verlängerung des Promenadendecks weisen dazu eine hohe Eignung auf. Die Verwaltung wird in den regelmäßigen Jour-Fix-Terminen zur ICE-City mit Vertretern DB AG diese Problematik ansprechen.

## **2. Wie lässt sich der Vorschlag von teilAuto unter dem Promenadendeck als Zwischenlösung umsetzen?**

Eine Einordnung von Car-Sharing-Stellplätzen auf den Flächen unterhalb des Promenadendecks ist auf Grund der straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich und lässt sich auch als Zwischenlösung nicht umsetzen. Die An- und Abfahrt zu diesen Flächen müsste über die Fahrbahn durch die westliche Tunnelröhre erfolgen. Diese kann straßenverkehrsrechtlich jedoch lediglich für Busverkehr freigegeben werden; eine Freigabe der Durchfahrt für Car-Sharing-Fahrzeuge ist straßenverkehrsrechtlich nicht möglich.

## **3. Wie sichert die Stadt auch langfristig Stellplätze für Carsharing in der Innenstadt/in Bahnhofsnähe?**

Car-Sharing-Stellplätze sind in der aktuellen Umgestaltung des Straßenraumes in Bereich Trommsdorffstraße/Kurt-Schumacher-Straße-Straße wichtiger Planungsinhalt, so dass eine langfristige Sicherung gegeben ist. Die konkrete Einordnung wird im weiteren Planungsverlauf behandelt. Weiterhin kann im Zuge der Erschließungsplanungen zur ICE-City die Einordnung weiterer Car-Sharing Stellplätze geprüft werden, wenn dazu ein berechtigter Bedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein